

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Kuddewürde-Grande für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 02.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	0,00 €	84.600,00 €	886.900,00 €	802.300,00 €
die Ausgabe	0,00 €	84.600,00 €	886.900,00 €	802.300,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	151.000,00 €	0,00 €	323.600,00 €	474.600,00 €
die Ausgabe	151.000,00 €	0,00 €	323.600,00 €	474.600,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	345.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,07 Stellen	auf	2,66 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung nach §§ 84 Abs. 4, 85 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO, § 87 Abs. 2 SchulG und in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde – soweit erforderlich – erteilt.

Kuddewörde, den 02.12.2021

Schulverband Kuddewörde-Grande

gez. Reimers

- Der Schulverbandsvorsteher -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Kuddewörde, den 14.12.2021

Schulverband Kuddewörde-Grande

Der Schulverbandsvorsteher

gez. Reimers